

Bericht

über die Verhandlungen der 3. Tagung der Vorläufigen Gesamtsynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

am Dienstag, 12. November 1946 in Rendsburg

Predigt im Eröffnungsdienst am 12. November 1946

von Bischof Halfmann

Text: Römer 8,28: Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

I.

Liebe Gemeinde! Lassen Sie mich, verehrte Synodale, diese Anrede brauchen. Denn jetzt ist Gottesdienst, und wo Gottesdienst ist, da wird auch eine Ratsversammlung zur Gemeinde, die in Gottes Namen ihre Arbeit beginnt. Der Anlaß unseres Zusammentretens ist eine Not, eine Verlegenheit unserer Kirche; wir hätten nicht gedacht, daß wir nach unserem Auseinandergehen vor zwei Monaten uns heute schon wieder sehen würden. Um so mehr soll der Gottesdienst am Anfang betonen, daß wir dieser Not und Verlegenheit begegnen wollen als eine Gemeinde. Denn es wird ja in verschiedener Weise Stellung genommen: Ganz außen am Rand stehen die Gleichgültigen, die sagen: Es geht mich nichts an; dann kommt ein engerer Ring, der schilt und kritisiert; im engsten Ring aber steht die Gemeinde, und deren Merkmal ist es, daß sie sich zuerst einmal Gottes Wort sagen läßt, bevor sie selber redet. So suchen wir denn Gottes Wort und begehren seinen Zuspruch und seinen Anspruch, seinen Trost und seine Mahnung für diese Stunde.

Das Gotteswort, das zu uns sprechen soll, ist dieses: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“ — es ist eines der bekannten großen Worte aus dem Neuen Testament. Wenn wir jetzt dieses Wort auf unsere Lage anwenden, könnte vielleicht jemand sagen: Bist du nicht zu schnellfertig mit dem Bibelspruch zur Hand, um dich über die entstandene Verlegenheit hinwegzutrusten? Weißt du wirklich so genau, daß auch dieses Ding jetzt zum Guten dienen muß? Ist das eigentlich wirklich noch ein Wort Gottes, wenn du es dir selber nach deinem eigenen Geschmack aus der Bibel herausgesucht hast?

Ist solch selbstgewähltes Wort dann nicht eben doch nur ein menschliches Wort, wenn auch biblisch eingekleidet? Ist es nicht ein menschliches Wort des Optimismus? Wart' nur, es wird schon alles wieder gut? Man muß zugeben, daß unser Bibelwort so gebraucht werden kann, daß man es etwas anderes sagen läßt, als was es eigentlich sagen will, daß es uns etwas menschlich-Gutes verheißt, anstelle des göttlich-Guten. Wir wollen uns von vornherein klar darüber sein, daß das menschlich-Gute und das göttlich-Gute verschiedene Dinge sind. Was das wahrhaft Gute ist, weiß immer nur Gott; wir aber können darin irren. Wir haben das ja unmittelbar erlebt im Gang unserer Synode. Wir hatten gemeint, auf der letzten Tagung das Beste gewollt und die bestmöglichen Lösungen gefunden zu haben — und dann hat uns Gott einen Strich durch die Rechnung gemacht. Unser Bestes war offenbar nicht Gottes Bestes.

Weil wir das erfahren haben und ähnliches immer wieder erfahren müssen, darum ist dies Wort, daß alle Dinge uns zum Besten dienen müssen, kein Ausdruck eines menschlichen Optimismus, kein Menschenswort, sondern Ausdruck eines gottgewirkten Glaubens und ein Gotteswort an uns, ein tiefes Wort des Trostes, aber ebenso auch ein Wort ernster Mahnung.

II.

Es ist ein großer Trost, wenn wir uns einschließen und tragen lassen können von dieser Gewißheit: Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Wer sagt das eigentlich, dieses starke zuversichtliche: „Wir wissen?“ Zunächst der Apostel Paulus; aber er ist zugleich die Stimme aller derer, von denen er hier sagt: Es sind „die Gott lieben, die nach dem Vorsatz berufen sind, die verordnet sind, daß sie gleich sein sollen dem Ebenbild seines Sohnes, auf daß derselbe der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern“. Es sind also die Brüder, die sich sammeln zu einer Gemeinde um den Erstgeborenen, Christus; die können sagen: Wir wissen! Es ist also die Gemeinde Jesu Christi, es ist die Kirche, die von Gott ins Leben gerufen ist durch Wort und Werk seines Sohnes. Sie ist die Ekklesia, die aus der Welt zusammengerufene Schar, das Aufgebot Gottes, das von Christus angeführt wird und sich erkennt am Zeichen des Kreuzes. Und weil von Gott gestiftet, zusammengerufen und aufgeboden, darum muß sie durch Gottes Führung auch zu Gottes Ziel hinkommen, nämlich gleichgestaltet werden der Herrlichkeit ihres erböhten Herrn. Darum kann sie auf Grund dieses göttlichen „Muß“ sagen: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“.

Alles muß ihr zum Guten mitwirken und zusammenwirken; alles wird von Gott so gebraucht und zurecht gewirkt, daß er seine Sache ans Ziel bringt. Freundliche und feindliche Mächte, gute und böse Gewalten, Glücksfälle und Katastrophen; es muß unter Gottes Händen alles zum Mittel werden, das seinem vorgesetzten Plan dient. „Was Er sich vorgenommen und was er haben will, das muß doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel“. Der Weltkaiser Augustus in der Geburtsgeschichte Jesu mußte mit seinem Gebot dazu helfen, daß Christus am Ort der Verheißung geboren wurde. Judas mit seinem Verrat mußte mithelfen, das Kreuz errichten, an dem Jesus starb zur Erlösung der Welt. Das Blut der Märtyrer, die Greuel der Christenverfolgungen, wurden zum Samen der Kirche. Die großen wilden Kämpfe zwischen Römern und Germanen, der Untergang der alten Herrlichkeit am Mittelmeer ebnete für Christus den Pfad nach Norden.

Das lutherische Evangelium wurde vor der Ausrottung geschützt durch die Not, welche die Türken dem „heiligen römischen Reich“ machten, und wieder geschieht es in unseren Tagen, daß die Kirche Christi, bedrängt und aufgescheucht durch die schwere Not und Drangsal dieser Zeit, sich neu aufrafft und zusammenfindet. So erfüllt sich im Lauf der Zeiten die Verheißung des Herrn Jesu Christi an seiner Kirche, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollten, und unsere Augsburger Konfession lehrt und bekennt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben.

Darum kann die Kirche glauben und bekennen: Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten

dienen, denen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn in der Kirche Christi ist Gottes Ratschluß aus der Ewigkeit in die Zeit hineingebrochen und hat sich ein Volk des Eigentums gesammelt, und er läßt sein Eigentum nicht fallen. Gott hat seine Kirche vor uns erhalten, und er wird sie nach uns erhalten; wir sind es nicht, die mit ihrem Tun und Sorgen, oder mit ihren Fehlern und Sünden über die Existenz der Kirche entscheiden. Das soll unser Trost sein in dieser Lage, wo wir jetzt mit den besonderen Schwierigkeiten in unserer Landeskirche zu kämpfen haben. Das soll unser Trost sein angesichts der schweren und sorgenvollen Lage der Kirche überhaupt in dieser bösen und verworrenen Zeit. Aber solchen Trost können wir wiederum nur haben als solche, die in der Kirche stehen, nicht als Zuschauer, die sie bloß von außen ansehen. Der Zuschauer, der vom Strande aus das Schiffelein Christi mit Sturm und Wogen kämpfen sieht, hat entweder nur Angst oder hat seinen Spott darüber; nur wer im kämpfenden Schiff selbst sitzt, kann seine Zuflucht nehmen zu dem Glauben, daß der Herr, der das Schiff in Fahrt gesetzt hat, auch der Gebieter über Wind und Meer ist und es zum Ziele bringen wird. Wir aber sind die Aufgenommenen und Angemusterten für Gottes Fahrt; wir sind erfaßt und mitgenommen von seiner Kirche durch das Zeichen der Taufe, das an uns geschehen ist. Da ist der Vorsatz Gottes und seine Verordnung, daß wir dem Bild seines Sohnes gleichgestaltet werden sollten, an uns persönlich zum Vollzug gekommen. So dürfen wir denn alle, sofern wir diese geschehene Berufung ernst nehmen und an unsere Taufe glauben, mit dem Apostel sprechen und bekennen: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach dem Vorsatz berufen sind.“

III.

Das ist der Trost, der uns trägt. Aber er enthält in sich schon die Mahnung: Daß wir glauben müssen an unsere Taufe! Daß wir nicht nur Empfänger, sondern Täter sein müssen! Daß wir, die nach Gottes Vorsatz berufen sind, auch solche sein müssen, die Gott lieben. Nur denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen. Was „Gott lieben“ heißt, wissen wir im allgemeinen: „Liebet ihr mich, so haltet meine Gebote“, sagt uns Jesus Christus. Aber dies Allgemeine muß in jeder besonderen Lage wieder besonders angewendet werden, und so müssen wir dann nun fragen: Was heißt „Gott lieben“ in dieser besonderen Lage, in der wir uns jetzt befinden, nämlich als Landessynode, die heute hier versammelt ist? Melancthon sagt einmal: Es ist ein groß und unbegreiflich Ding, den

Willen Gottes in allen Dingen mit einem fröhlichen und dankbaren Gemüt zu ergreifen, selbst wenn er uns richtet und tötet. Also die Liebe zu Gott nimmt auch das, was uns Not macht, mit einem Herzen hin, das nicht murrst; und so wollen wir denn auch die Not, die uns bereitet ist, ohne Murren und Schelten als Gottes Willen auf uns nehmen. Die Not, die uns bereitet ist, ist die Enttäuschung und Verlegenheit, in die wir durch das Mißlingen der Neuordnung unserer Kirchenleitung versetzt worden sind. Laßt uns darüber nicht scheitern und murren in menschlicher Weise, sondern laßt uns an Gott denken, ohne dessen Willen nichts geschieht, und in der Liebe zu Gott als Brüder miteinander handeln.

Noch tiefer führt uns die Pflicht der Liebe zu Gott. Wenn wir vor Gott miteinander handeln, wird uns bewußt, daß Er uns gedemütigt hat, und daß wir diese Demütigung aushalten müssen. Wir haben ein menschliches Versagen erlebt — war es nur auf einer Seite, oder waren wir nicht alle mit daran beteiligt? Ich meine dies: haben wir auf der letzten Synode alles richtig gemacht oder haben wir versagt, sind schuldig geworden, und haben darum geirrt? Es mag selber jeder sich in seinem Gewissen prüfen und, wenn er Ursache findet, Gott um Vergebung bitten.

Aber dann müssen wir auch mit dem Geschehenen abschließen und den Blick nach vorn wenden und unverdrossen daran gehen, den Schaden auszubessern. In der Liebe zu Gott wollen wir weiter arbeiten, das heißt, mit dem festen Willen zu tun, was ihm wohlgefällig ist, in erster Verantwortung vor dem Werk, das er uns aufgetragen hat, in der Furcht vor der Gefährlichkeit all unseres menschlichen Handelns, aber auch im Vertrauen darauf, daß er es dem Aufrichtigen gelingen läßt. Gott erspart uns nicht die eigene Entscheidung und die eigene Verantwortung; denn er handelt mit uns nicht wie mit Knechten, denen jeder Schritt befohlen wird, sondern wie mit freien Söhnen, die im Glauben etwas wagen sollen. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir uns selbst einsetzen in seinem Dienst an seiner Kirche, und wenn wir das nur tun aus der Liebe unseres Herzens heraus, wird er unsern Einsatz segnen. Wir haben sein Wort dafür, daran halten wir uns, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen.

So möge denn auch diese Synode uns und unserer Kirche zum Besten dienen. Möge Gott die Irrwege, die wir geführt worden sind, ausmünden lassen in eine Lösung, in der wir seinen Segen erkennen. Gott wird zwar alles zum Guten kehren auch ohne unser Mühen und Sorgen; wir bitten ihn aber, daß er es uns auch erkennen lasse, damit wir sein Lob verkünden können unter den Menschen.

Die Verhandlungen

Eröffnung

Graf Rantzau-Breitenburg eröffnete als Präsident die Tagung mit der Feststellung, daß sie fristgerecht einberufen wurde. Er ernannte zu Schriftführern Propst Kobold, Pastor Dr. Muuss und Pastor Thies. Die Anwesenheit der Synodalen wurde durch Namensaufruf festgestellt. Neu eingeführt und verpflichtet wurden die Synodalen Schaack, Feldhusen und Dressel. Die Synode setzte die Tagegelder für die Mitglieder, da keine freie Verpflegung gegeben wird, auf 7 RM fest, wozu erforderlichenfalls Übernachtungsgelder kommen.

Auf der Tagesordnung steht

1. die Bischofsfrage und
2. die Vorlage über die Schulvereinbarung.

Zu der Bischofsfrage liegen drei Eingaben vor.

Außerdem ging ein Antrag ein: „Die Synode wolle beschließen, die Arbeit des Ev. Hilfswerkes von Schleswig-Holstein ist eine amtliche Pflicht der Propste und Geistlichen der Landeskirche.“

Dem Antrag stimmten die Synodalen zu, und es wurde entsprechend beschlossen.

1. Bischofsfrage

Bischof Hallmann: Sie sind ja über den Anlaß der Einberufung dieser Tagung in der Einladung schon kurz informiert worden. Er liegt in der Tatsache, daß der am 5. August von uns gewählte Bischof Dr. Pörksen von seinem Amt zurückgetreten ist.

Was hat zu diesem Rücktritt geführt? Ich kann nur antworten: eine ganz persönliche Entschliebung. Dr. Pörksen hat innere Gründe, und es ist daher auch nicht möglich, eine Geschichte dieses Rücktritts zu erzählen. Man kann nur sagen, daß die inneren Bedenken Herrn Dr. Pörksens gegen sein neues Amt so stark waren und stärker wurden, daß sie ihn zur Rückgabe seines Amtes veranlaßten. Nur so viel kann und will ich berichten, daß Dr. Pörksen schon vor Eintritt in die Synode die Absicht hatte, zu dem Amt, das er auf sich zukommen sah, nein zu sagen. Als er nun doch auf dem Wahlvorschlag stand, glaubte er, die Wahl so lenken zu können, daß sie an ihm vorüber ging. Wir erinnern uns seiner Erklärung, er bitte, ihn nicht zu wählen, sondern den Hauptpastor Hertrich. Aber dennoch wurde er von der Synode gewählt zu seiner Überraschung, und in diesem Moment brachte er es nicht mehr über sich, nein zu sagen und betrachtete das Ergebnis der Wahl als Gottes Fingerzeig. So lasen wir es ja auch in seinem Grußwort an die Gemeinden. Diese Deutung hat nicht standgehalten. Die alten Bedenken stiegen wieder hoch, es hat besonders auch Stimmen von außen gegeben. Eine ist mir jedenfalls bekannt geworden, die an ihm Kritik übte, daß er dieses Amt übernommen habe. Aber diese Stimme ist nicht ausschlaggebend gewesen. Sie konnte nur mitwirken, die längst bestehenden Bedenken zum Durchbruch zu bringen. Ich möchte aus dem Brief, den Herr Dr. Pörksen am 2. Oktober an die Kirchenleitung gerichtet hat, einen wesentlichen Absatz vorlesen: Alles vorzulesen eignet sich nicht, ist zu persönlich und intim.

„Die Verantwortung für die auf der Synode getroffene falsche Entscheidung trage ich ganz allein. Wiederholt bat

einige Freunde mich, doch mich nicht endgültig zu versagen. Die Wahl der Synode selbst hat mich im letzten Augenblick veranlaßt, die Entscheidung als Gottes Weisung anzusehen und ja zu sagen, wo ich hätte nein sagen müssen. Auch die Synode konnte die Entscheidung nicht ändern. Zwar habe ich mit der Frage gekämpft, ob ich mich noch zurückziehen dürfe, da ich mich in einem ersten Grußwort an die Gemeinden gewandt hatte und Schreiben an die Kriegsgefangenen herausgegangen waren. Auf einer falschen Sache ruht kein Segen. An Gottes Segen ist alles gelegen. Ich bitte diese Entscheidung als mein letztes Wort annehmen zu wollen.*

Es ist diesen Worten nicht viel hinzuzufügen. Die Tatsache steht da und muß unser Verhalten bestimmen. Die Folgen, die diese Entscheidung hatte, waren mindestens sehr bedauerlich. Wir leugnen nicht, daß wir dadurch in eine große Verlegenheit gestürzt worden sind. Wir hatten Anfang September eine Kirchenleitung stabilisieren wollen. Das war das Ziel der Synode, um dann die wichtigen Aufgaben mit gesammelter Kraft anfangen zu können. Und nun ist wieder alles schwankend geworden. Zwei Monate sind für einen fruchtbareren Neuanfang verloren gegangen, nicht nur daß Dr. Pörksen ausfiel in der Kirchenleitung und im Landeskirchenamt, sondern auch die Verhandlungen, die das mit sich gebracht hat, und die Vorbereitungen der Synode haben andere dringende Dinge zurücktreten lassen. Man wird sich auch nicht verhehlen können, daß das Ansehen des Amtes nicht gefördert wird, wenn es immer wieder neu zur Debatte gestellt wird. Aber was soll nun gemacht werden, um dieser Verlegenheit abzuheilen? Das war die Frage, vor die sich die Kirchenleitung gestellt sah. Es gab zwei Möglichkeiten:

1. Den Versuch zu machen, diese Frage schnell zu bereinigen, die Synode wieder einzuberufen und die mißglückte Wahl zu wiederholen.
2. Die Entscheidung dieser Frage zu verschieben bis auf die im nächsten Jahre geplante ordentliche Landessynode.

Für beide Wege gab es gute Gründe. Für den zweiten Weg, den Weg der Verschiebung auf das nächste Jahr, sprechen die folgenden Gründe:

1. Die Schwierigkeit in der Personalfrage, die geeignete Persönlichkeit zur Nachfolge zu finden.
2. Die Aussicht, daß die Sache in einem späteren Zeitpunkt ruhiger und grundlegender würde behandelt werden können.
3. Die Tatsache, daß dieser spätere Zeitpunkt — wir rechnen für den Spätsommer mit der Tagung der Ordentlichen Synode — die Möglichkeit bringt, daß dann die ordentliche verfassungsmäßige Synode wird entscheiden können.

Für die Entscheidung für den Weg, den wir jetzt betreten, sprechen folgende Gründe:

1. Die Wahl des zweiten Bischofs ist als ein einheitlicher Akt zu betrachten. Wenn Dr. Pörksen am 5. September schon so nein gesagt hätte, dann hätte damals neu gewählt werden müssen, so daß was jetzt geschehen soll, nur ein Abschluß des damaligen Wahlaktes ist.
2. Gegen die Idee einer Verschiebung und Errichtung einer einstweiligen Vertretung spricht die Absicht der Vorläufigen Synode, aus der Vorläufigkeit herauszukommen und in einem Punkt — im Bischofsamt — endgültige Verhältnisse zu schaffen.
3. Wenn man eine geeignete Persönlichkeit hat, die sich zur Verfügung stellt, ist der Weg der schnellen Entscheidung der richtige. Über das Jahr wird der Personenkreis nicht anders aussehen als heute.
4. Gegen die Verschiebung spricht nun noch ein mir persönlich wichtig erscheinender Punkt, die Lage in Schleswig. Wir haben das neue Gemeindevahlrecht beschlossen und wollen, daß mit dem Ausgang dieses Winters bis zum Spätsommer die neue Landessynode errichtet sein wird. Der Landestheil Schleswig ist in stärkster politischer Bewegung. Der Südschleswigsche Verein hat bei den Kommunal- und Kreistagswahlen beträchtlich über 200 000 Stimmen erzielt. Flensburg, Schleswig und andere Orte haben dänisch gesinnte Mehrheiten. Es ist damit zu rechnen, daß in dieser Atmosphäre unsere Kirchenwahlen mit politisiert wer-

den. Es könnte also in der nächsten Landessynode eine politisch orientierte Gruppe sitzen. Welche Schwierigkeiten würde dann die Wahl eines Bischofs für Schleswig wahrscheinlich bedeuten. Er würde unter Umständen gegen die Schleswigschen Stimmen gewählt werden. Angesichts dieser Gefahr erscheint es richtig, die Wahl jetzt vorzunehmen.

Es ist auch noch eine andere Möglichkeit erörtert worden. Das ist die, die sagt, daß die Zwei-Bischofsverfassung nicht richtig ist. Ein Bischof sei aus vielen Gründen besser. Formal ist dazu zu bemerken, daß die Synode Anfang September diese zwei Ämter beschlossen hat. Es würde schwierig sein, nun wieder anders herum zu beschließen. Sie könnten vielleicht sagen, wir wollen keine Entscheidung haben, um für die ordentliche Synode alle Möglichkeiten offen zu halten.

Es ist der Vorschlag der Kirchenleitung, heute zur Wahl eines anderen Bischofs zu kommen anstelle von Dr. Pörksen, und zwar glauben wir nur eine Persönlichkeit vorschlagen zu sollen. Einmal stehen für dieses Amt Persönlichkeiten nicht in beliebiger Zahl zur Verfügung, und vor allen Dingen wird man niemand so leicht finden, der bereit ist, sich den Zufälligkeiten der Wahl in Konkurrenz mit anderen auszusetzen. Es ist auch keine Vorschrift vorhanden, mehrere vorzuschlagen. So ist auch seinerzeit Bischof D. Völkel als einziger gewählt worden. Wir haben in der Kirchenleitung die Vorschläge erwogen und sind dazu gekommen, Herrn Hauptpastor Hertrich aus Hamburg noch einmal vorzuschlagen. Wir sind uns nicht im Unklaren darüber, daß das etwas Ungewöhnliches ist. Wir glauben an seine Eignung, und ich möchte persönlich hinzufügen, daß Schleswig-Holstein drei Theologen besitzt, die über den Kreis der Landeskirche hinaus im evangelischen Deutschland einen Ruf haben: Professor D. Rendtorff, Pastor D. Amussen und Hauptpastor Lic. Hertrich in Hamburg. Wir brauchen eine geistliche und geistige Verstärkung der Kirchenleitung, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Alle deutschen Landeskirchen haben außer ihren Bischöfen noch mindestens 2 oder noch mehr hauptamtliche Geistliche in der Kirchenleitung. Schleswig-Holstein hatte normal zwei Bischöfe und landeskirchenamtliche Geistliche, je einen Oberkonsistorialrat und Konsistorialrat, hauptamtlich tätig. Heute bin ich der einzige hauptamtliche Geistliche. Das ist zu wenig. Wir sind aktionsunfähig. Nach meiner Ansicht ist hier nicht die wichtigste Frage: Zwei-Bischof-System oder nicht. Dringend und wichtig ist, daß überhaupt mehr geistige Potenzen in unsere Kirchenleitung kommen. Ich möchte hiermit meine Darlegungen abbrechen. Das weitere, das noch zu sagen ist, kann ja der Aussprache vorbehalten werden. Sie werden aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß meine persönliche Ansicht dabei nicht hervorgetreten ist. Vielleicht ist das nicht ganz richtig gehandelt, aber es lag mir daran, möglichst viele Gesichtspunkte heranzuziehen. Mein herzlichster Wunsch ist, daß die Synode zu einer klaren Entscheidung kommen möge zum Segen unserer Kirche.

Der Präsident Graf Rantzau-Breitenburg: Es liegen einige Eingaben zu dieser Sache vor.

Eine Eingabe aus Flensburg vom 5. November bittet Bischof Halfmann für Schleswig in Aussicht zu nehmen.

Eine weitere Eingabe aus Flensburg bittet Bischof Halfmann zum Bischof für Schleswig zu wählen.

Ein Antrag von Propst Juhl, Dr. Schultz, Pastor Thieß u. a. bittet, die Synode wolle beschließen: Das Bischofsamt wird nur von einem Bischof verwaltet, und Bischof Halfmann wird die Amtsbezeichnung Landesbischof beigelegt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, zwei Landespropste zu ernennen, einen für Schleswig und einen für Holstein, deren Aufgabenkreis von der Kirchenleitung festgelegt wird.

Ein weiterer Antrag von Dr. Danielsen, Dr. Voß u. a. beantragt, daß die Wahl eines zweiten Bischofs nicht vollzogen wird.

Es trat dann eine Pause ein, um Gelegenheit zu Beratungen der verschiedenen Gruppen zu geben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, daß die Kirchenleitung die ganze Frage nochmals durchgeprüft habe. Die Sitzung wurde dann für geheim erklärt und die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Nichtsynodalen verlassen den Raum.

Die Abstimmung über den Antrag 1: „sofortige Besetzung des freien Bischofssitzes“ ergab

32 Stimmen dafür,
54 Stimmen dagegen.

Somit war dieser Antrag abgelehnt.

Für den Antrag 2: „Verwaltung des Sprengels Schleswig bis zur verfassungsgebenden Synode durch Bischof Halfmann sowie 2 Landespropste“ ergab

58 Stimmen dafür,
23 Stimmen dagegen.

Damit war dieser Antrag angenommen.

2. Vorlage über Schulvereinbarung

Vorsitzender: Wir kommen nun zu dem Schulentwurf.

Syn. Siemonsen: Es ist die Frage, ob es ratsam ist, daß wir diese schwierige Frage hier vor dem Plenum behandeln. Ich fürchte, daß die Synode nicht mehr die Zeit hat, sich ein Urteil zu bilden in einer so komplizierten und schwierigen Frage. Es würde eine endlose Aussprache geben, ehe die Entscheidung getroffen würde. Ich würde vorschlagen, einen Ausschuß zu bilden, der im Namen der Synode die Sache macht.

Syn. Dr. Danielsen: Die Situation ist so dringend für die Besprechung dieser Frage, daß wir nach meiner Auffassung nicht darum herumkommen, sie hier zu behandeln und zu beenden. Wenn schon der Ministerpräsident es für richtig erachtet hat, darum zu bitten, daß sie hier verhandelt wird, dann handelt es sich um eine dringende Frage. Der Entwurf ist nur kurz und in so gedrängter Form gefaßt, daß nicht viel Zeit verloren geht. Die Entscheidung spitzt sich wesentlich zu auf die Zeitfrage. Wir haben nicht die Möglichkeit, das, was wir noch an Wünschen haben, noch hineinzubekommen, denn es drängt so sehr, daß wir mit dem, was vorgelegt ist, vorlieb nehmen müssen. Ich bitte, den Entwurf zu besprechen und zu beraten.

Syn. Graf Brockdorff-Ahlefeld: Ich möchte Propst Siemonsen unterstützen. Wir sind nicht in der Lage, die Sache durchzuberaten und ich bitte, sie einer Kommission zu überweisen.

Syn. Thomsen: Wir können erst Stellung nehmen, wenn wir den Bericht darüber gehört haben. Ich bitte zunächst den Bericht entgegenzunehmen.

Syn. Peters: Wir haben keine Zeit zu verlieren. Die politische Lage ist so schwierig, daß uns sonst die Felle wegschwimmen. Wenn wir heute nicht unser Gewicht in die Waagschale legen durch unser einstimmiges Votum, dann wird es keine Abmachung zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag über die Schulfrage mehr geben.

Vorsitzender: Für die Behandlung ist die große Mehrheit der Synode.

Bischof Halfmann: Zum Schulabkommen. Der Bericht, den ich geben kann, kann nur eine Improvisation sein. Wir glaubten von der Kirche sagen zu können, wir haben Zeit. Aber die Landesregierung drängt aus gewissen politischen Rücksichten auf eine baldige Entscheidung. Die politischen Umstände lassen eine Entscheidung für wünschenswert erscheinen. Die Vereinbarung ist ein Kind der von der englischen Militärregierung angeordneten seinerzeitigen Abstimmung über die konfessionelle Schule. Diese Abstimmung wurde ja weder von der Schule noch von der Kirche mit großer Begeisterung aufgenommen. Um dem hier drohenden Kampf um die Schule aus dem Wege zu gehen, ist dieser Entwurf ausgearbeitet worden. Er geht aus von dem Gedanken der Schulvereinbarung von 1922. Es sind verschiedene Entwürfe hin und her gegangen. Der letzte Entwurf wurde besprochen auf einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Kirchenleitung und der Landesregierung. Es nahmen daran teil von der Landesregierung Landesminister Kuklinski, Dr. Teichert und Reg.-Rat Dr. Plotho, von der Kirchenleitung Bischof Halfmann, Pastor Tonnesen und Pastor Schmidt vom Landeskirchenamt.

Bischof Halfmann verlas die 12 Paragraphen der Vereinbarung:

Landesverwaltung Schleswig-Holstein

— Amt für Volksbildung —

Zentralabteilung

— Az. — 28 b —

Kiel, den 24. September 1948

Entwurf eines Abkommens zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Evangelisch-Lutherischen Landes- kirche Schleswig-Holsteins

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins treffen zur Regelung des Verhältnisses von Schule und Kirche das folgende Abkommen:

§ 1

Die Schulen aller Gattungen (Volks-, Mittel- und höhere Schulen) in Schleswig-Holstein sind christliche Schulen, die der alleinigen Aufsicht des Staates unterstehen. Sie stehen auch nicht-evangelischen Kindern offen. Für die Beschulung konfessioneller Minderheiten ist Sorge zu tragen. Der christliche Charakter der Schulen offenbart sich im Religionsunterricht; er darf in den anderen Fächern nicht verletzt werden.

§ 2

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche erteilt.

§ 3

Der Religionslehrer muß Glied der evangelischen Kirche sein.

§ 4

Es ist grundsätzlich zu erstreben, daß an einklassigen Schulen Lehrer beschäftigt werden, die die Voraussetzungen für die Erteilung des Religionsunterrichts erfüllen. An zwei- und dreiklassigen Schulen muß mindestens ein Lehrer die Eignung als Religionslehrer haben.

§ 5

Religionsunterricht kann nur in Freiwilligkeit gegeben und empfangen werden.

§ 6

Das Amt für Volksbildung kann auch andere Personen als die Mitglieder des Lehrerkollegiums zur Erteilung des Religionsunterrichts zulassen. In diesem Falle ist die Kirchenleitung gutachtlich zu hören.

§ 7

Die Aufstellung von Religionslehrplänen und die Einführung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht geschieht im Einvernehmen zwischen Amt für Volksbildung und Kirchenleitung.

§ 8

Das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht übt das Amt für Volksbildung durch Schulaufsichtsbeamte aus, die selber die Voraussetzungen für die Erteilung von Religionsunterricht erfüllen müssen.

§ 9

Das Amt für Volksbildung erstattet der Kirchenleitung alljährlich einen Bericht über den Stand des Religionsunterrichts, nach Bedarf auch in Einzelfällen.

§ 10

Ein aus drei Vertretern der Lehrerschaft und drei Geistlichen sowie einem von der Landesregierung zu benennenden Vorsitzenden zusammengesetzter Ausschuß hat die Aufgabe, durch methodisch-didaktische Anregungen den Religionsunterricht zu fördern, bei der Vorbereitung religionspädagogischer Tagungen mitzuwirken und sich über strittige Fälle gutachtlich zu äußern.

§ 11

Jede Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche, die der Förderung des Religionsunterrichts dient, besonders die Einrichtung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften von Lehrern und Geistlichen, wird von den Schulaufsichtsbehörden und der Kirchenleitung unterstützt.

Dieses Abkommen ist zunächst für ein Schuljahr abgeschlossen. Es verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern es nicht von einem der beiden vertragschließenden Teile bis zum 31. 12. für den Schluß des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Vorstehender Entwurf eines Abkommens zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins wird Ihnen zur gefl. Kenntnis übersandt.

Im Auftrage:
gez. v. Plotho

Der Bischof gab dann folgende Erläuterungen:

Die Bestimmungen über den christlichen Charakter der Schulen ist insofern neu, als es heißt, daß die Schulen aller Gattungen christlich sind. Zu dem Satz: „Der christliche Charakter offenbart sich im Religionsunterricht, er darf in den anderen Fächern nicht verletzt werden“ hätten wir gern gesagt: „besonders“, weil sonst möglicherweise jemand an dieser Stelle das Wort „nur“ denken könnte.

§ 3 ist eine sehr magere Bestimmung und enthält alles das nicht, was wir gern darin stehen hätten.

§ 5 bezieht sich auf die Freiwilligkeit und ist im allgemeinen klar, ermangelt aber näherer Bestimmungen, die durch Ausführungsbestimmungen geregelt werden könnten. So z. B. müßte festgelegt sein, daß ein Ausscheiden nur zum Jahresschluß oder halbjährlich erfolgen kann.

§ 6 gibt die Möglichkeit, katechetische Kräfte anzusetzen.

§ 7 ist klar.

§ 7 behandelt die Aufsicht über den Religionsunterricht.

§ 9 behandelt das Zusammenwirken und die Berichterstattung durch das Amt für Volkshbildung.

§ 10 sieht die Arbeitsgemeinschaften zwischen Kirche und Lehrern vor und die Vermittlung von methodisch-didaktischen Anregungen. Das entspricht auch nicht völlig dem, was wir wünschen möchten.

Im Ganzen enthält der Entwurf nicht das, was andere Kirchen in dieser Beziehung vereinbart haben. Es liegen aber die Bedingungen verschieden. Der Entwurf würde, wenn er auch unsere Absichten nicht fördert, ihnen auch nicht schaden. Er läßt einen weiten Raum für eine Neuaufrichtung der jüngeren Lehrerschaft im Sinne einer kirchlichen Verantwortung für den Religionsunterricht. Es könnte sich herausstellen, daß er gekündigt werden muß. Wenn wir ihn kündigten, bedeutet das eine Belastung. Der Entwurf ist eine programmatische Äußerung, deren Bedeutung man nicht verringern darf.

Syn. Quasebarth: Ich möchte dringend raten, diese Vorlage anzunehmen. Der Landtag wird demnächst ein anderes Gesicht zeigen, und wir werden dann mit anderen Vorschlägen rechnen müssen, wenn wir jetzt nicht die Gelegenheit ergreifen. Das Entgegenkommen ist so weitherzig, wie es nicht einmal 1923 war, nämlich, daß alle Schulen christlichen Charakter tragen sollen. Wir müssen diese Hand ergreifen, und ich bitte herzlich, sofort zuzugreifen.

Syn. Steffen-Eckernförde unterstützt ebenfalls wärmstens die Vorlage. In Eckernförde haben wir es so, daß wir seinerzeit im Auftrage des Ministerpräsidenten in der Oberschule von den Oberklassen bis auf die Mittelklassen Religionsunterricht gegeben haben. Es war eine große Freude, diesen großen Jungen Unterricht zu geben. Wir spürten das Entgegenkommen der Schulleitung in Eckernförde, die bereitwilligst für die Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Religionsunterrichtes sich einsetzte. Ähnlich ist es im Kreis Eckernförde.

Syn. Iversen: Ich habe im Ausschuß des Landtages, der den Entwurf ausgearbeitet hat, mitgearbeitet und kann daher ein Wort dazu sagen. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, daß nicht alle Wünsche erfüllt sind, die von kirchlicher Seite vorgebracht werden. Besonders der eine Gedanke, daß der Lehrer auch mit seinem Religionsunterricht im Dienst der Gemeinde oder der Kirche steht, der ursprünglich darin war, ist nicht aufgenommen worden. Der Gedanke ist im Augenblick bei unserer Lehrerschaft nicht durchzusetzen. So sind noch andere Punkte mehr, was die Qualifikation der Religionslehrer angeht. Aber ich darf doch auf zweierlei hinweisen: Durch den § 1 hat die Linke in Schleswig-Holstein auf die weltliche Schule

verzichtet. Im Ausschuß waren sämtliche Parteien vertreten. Einstimmig ist dieser Entwurf angenommen worden. Ich glaube, das darf man nicht unterschätzen. Es liegt darin doch auch eine Überwindung. Man muß doch auf die Bestrebungen achten, die durch ganz Deutschland hindurchgehen. Wenn die süddeutschen Staaten den ersten Entwurf ihres Schulgesetzes einleiteten mit der Präambel „Wir sind entschlossen, die Erziehung der Jugend auf die alte bewährte Grundlage der christlichen Kultur des Abendlandes zu stellen“, dann ist das immerhin doch eine kleine Morgenröte. Es gibt Leute, die sich zur CDU rechnen und mit der Religion nichts zu tun haben wollen, und es gibt in den Linksparteien Leute, die gute Christen sind. Wir müssen von der Kirche die Sache so sehen, daß wir unsere Belange nicht in Paragraphen gesichert werden können. So sind in dem letzten Absatz des Abkommens Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften vorgesehen. Es kommt darauf an, mit welchem inneren Gewicht die Kirche in diese Dinge hineingeht. Wir wissen genau, daß es an vielen Stellen noch arg aussieht, und in manchen Schulen noch trostlos ist. Aber daran müssen wir von innen herankommen. Ich bitte für einstimmige Annahme des Entwurfs.

Syn. Dr. Danielsen: Ich bin Herrn Bischof Hoffmann dankbar, daß auch er seine Stimme für diesen Entwurf eingesetzt hat. Ich weiß, welche Wünsche hier offen bleiben. Es ist nicht die Aufgabe eines solchen Entwurfes, nun gleich alles, was an Wünschen da ist, zu erfüllen. Wir dürfen zufrieden sein, wenn wir diesen Entwurf als Grundlage für die künftige Arbeit haben. Es wird auf die Persönlichkeiten ankommen, die in dem Ausschuß sitzen. Wesentlich ist es, daß es sich um eine christliche Schule für alle Schulgattungen handelt. Inzwischen hat sich die Lage verändert, denn es ist bisher nicht zu einer Annahme seitens der Kirchenleitung oder Synode gekommen. Darüber hat sich der Landesminister nicht gerade sehr freundlich ausgedrückt. Sie müssen bedenken, wenn der Landtag nicht aufgelöst worden wäre und wenn dieser Entwurf sofort angenommen worden wäre, dann hätte der Landesminister ihn vor dem Landtag vertreten, und er hätte dann seine Partei hinter sich gehabt. Jetzt ist die Zusage vonseiten der Kirche nicht gleich erfolgt und der Landtag aufgelöst. Auch aus diesem Grunde erscheint es mir dringend notwendig, daß die Synode diesem Entwurf ihre Zustimmung gibt, auch wenn vielleicht nicht alle Wünsche erfüllt sind, damit dieser Entwurf unter Dach und Fach gebracht wird. Ich bitte um Annahme dieses Entwurfs.

Syn. Fischer: Wir müssen uns daran erinnern, daß vor einem halben Jahr die Kirchenleitung die Pastoren in die Gemeinden hineingeschickt hat, um Zettel zu verteilen, auf denen sich die Eltern äußern sollten, ob sie die konfessionelle oder die Simultanschule haben wollten. Das Ergebnis ist gewesen, daß die überwiegende Mehrzahl der Eltern die konfessionelle Schule haben wollte. Und nun soll es darauf hinauskommen, daß die Synode sich für die Simultanschule entscheidet und die weltliche Schule als das Schreckgespenst uns an die Wand gemalt wird. Es geht nicht um die Entscheidung, weltliche oder Simultanschule, sondern um Simultanschule oder konfessionelle Schule. Wir sind nicht umsonst mit dem ganzen Ernst an die Sache herangegangen, um sie nun stillschweigend wieder preiszugeben. Es ist ein großer Erfolg, daß hier alle Schulgattungen erfaßt sind. Ich warne Sie eindringlich davor, hier einen neuen Entschluß zu fassen, nachdem die Kirche sich auf den Weg gemacht hat, für die konfessionelle Schule zu werben und sich eine überwiegende Mehrheit dafür erklärt hat.

Syn. Bielfeldt: Wir alle, die wir bei dieser Abstimmung über die konfessionelle Schule mitgewirkt haben, denken mit einem Gefühl des Bedauerns daran zurück, wie viele Mißverständnisse und wieviel böses Blut bei den Eltern erregt worden sind, die sich für die konfessionelle Schule erklärt haben. Und wenn nun, nachdem die Abstimmung für die konfessionelle Schule gewesen ist, eine konfessionelle Schule eingeführt worden wäre, wo wären die Männer, die eine konfessionelle Schule hätten gestalten können? Ebenso eindringlich wie Pastor Fischer sich gegen den Entwurf ausgesprochen hat, bitte ich Sie ganz eindringlich, den Entwurf anzunehmen. In dieser wechselvollen Zeit dürfen wir hoffen, daß wir auch weiterkommen.

Syn. Dr. Muus: Wenn wir an die konfessionelle Abstimmung vor einem halben Jahr zurückdenken, dann wollen wir froh sein, daß dieses Abkommen dabei herausgekommen ist, daß alle Schulen weltliche Schulen sind. Einige Schönheitsfehler sind unvermeidlich. Ich beantrage,

daß die Synode dieses Abkommen annimmt und Schluß der Debatte.

Bischof D. Halffmann bittet, den Beschluß so zu formulieren, daß die Kirchenleitung bevollmächtigt wird, diese Vereinbarung so abzuschließen, doch mit dem Versuch, noch einige Änderungen und Verbesserungen hineinzubringen.

Die Abstimmung ergab die Annahme des Entwurfs.

Syn. Dr. Danielsen: Ich glaube nicht, daß die Zeit mehr da ist, um noch in lange Verhandlungen einzutreten. Ich glaube, daß es notwendig ist, den Beschluß auf dem schnellsten Wege der Landesverwaltung mitzuteilen.

Präsident Graf Rantzau-Breitenburg schloß die Synode.

Bischof Halffmann sprach des Schlußgebet; es wird gesungen: „Wach auf, wach auf, s'ist hohe Zeit.“

Anlagen

Die Leitung
der
Ev.-Luth. Landeskirche
Schleswig-Holsteins
J.-Nr. 2035

Flensburg, den 18. Oktober 1946.

Auf Grund des § 117 der Verfassung hat die Kirchenleitung beschlossen, die Vorläufige Gesamtsynode für

Dienstag, den 12. November 1946,

nach Rendsburg einzuberufen. Der Grund der Einberufung ist aus der nachstehenden Mitteilung der Kirchenleitung ersichtlich.

Die Tagung der Synode findet wie im September im Hörsaal des Volkshochschulheims (früher Koloniale Frauenschule) statt. Der Zeitersparnis wegen wird der Gottesdienst ebenfalls dorthin verlegt. Er beginnt um 11 Uhr. Die Verhandlungen der Synode werden ohne Mittagspause dem Gottesdienst folgen, so daß die Herren Synodalen noch am gleichen Tage werden zurückfahren können. Für diejenigen, die der Bahnverbindungen wegen die Nacht über in Rendsburg bleiben müssen, kann Nachtquartier im Volkshochschulheim beschafft werden. Wenn Sie wegen der Verkehrsverhältnisse schon am Montag, dem 11. November, in Rendsburg eintreffen müssen und im Volkshochschulheim zu übernachten wünschen, bitten wir Sie, dorthin (Rendsburg, Kanalufer 82) rechtzeitig Nachricht zu geben. Bettwäsche (Bettlaken und ein Deckenbezug) sowie ein Handtuch sind bei Übernachtung mitzubringen.

Sie werden gebeten, wenn Sie aus dringenden Gründen an der Teilnahme der Synode verhindert sein sollten, umgehend Ihren Stellvertreter und das Landeskirchenamt hiervon in Kenntnis zu setzen und dieses Schreiben an Ihren Vertreter weiterzuleiten.

Halffmann, Bischof.

An
die Herren Abgeordneten
der
Vorläufigen Gesamtsynode
der
Ev.-Luth. Landeskirche
Schleswig-Holsteins

Verzeichnis der auf der 3. Tagung der Vorläufigen Gesamtsynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins anwesenden Mitglieder

I. Gemäß § 113 der Verfassung gewählte Abgeordnete:

Propstei:	Abgeordnete:	Propstei:	Abgeordnete:
Eiderstedt:	Propst Tödt, Garding August Nissen (fehlt), Kating	Plön:	Propst Kobold, Preetz Graf Brockdorff-Ahlefeld, Ascheberg Pastor Böttger, Plön
Flensburg:	Propst Hasselmann, Flensburg Malermeister Frank, Flensburg Direktor Iversen, Flensburg Th. Berking, Flensburg	Rantzeau:	Propst Bestmann, Glückstadt Amisvorsteher Siamerjohann, Horst Kaufmann Wehrmann, Elmshorn
Hütten:	Propst Steffen, Eckernförde Graf zu Reventlow, Wulfshagen Sparkassendirektor Petersen, Eckernförde	Rendsburg:	Propst Bielfeldt, Itzehoe Studienrat Steckel, Rendsburg Konsistorialrat Pastor Treplin, Hademarschen Gutsbesitzer Niemöller, Gut Hanerau
Husum:	Pastor Johannsen, Schwesing Reichsbankdirektor Harpprecht, Husum Kirchenältester Christian Jensen, Brekum	Segeberg:	Pastor Clasen, Reinfeld Oberpostdirektor Küsel, Bad Oldesloe Bauer Johs. Schmidt, Bahrenhof
Nordangeln:	Pastor Torp, Glücksburg Bauer Wolf, Gelting-Westerfeld	Stormarn:	Pastor Suck, Bargteheide Oberregierungsrat Dr. Berndes, Rahlstedt Studienrat Frahm, Reinbek Landgerichtsdirektor Dr. Bloetz, Volksdorf Propst Hansen-Petersen, Volksdorf
Schleswig:	Propst Simonsen, Schleswig Vizepräsident Dr. Roehrig, Schleswig Bürgermeister Thiemann, Erfde	Süder- dithmarschen:	Propst Bünz, Meldorf Amtsvorsteher Hintmann, Süderhastedt Pastor Dr. Fries, Albersdorf
Südangeln:	Pastor Gloyer, Norderbrarup Bauer J. G. Thomsen, Levshöh	Lauenburg:	Landessuperintendent Matthiessen, Ratzeburg Rechtsanwalt Bauermann, Mölln Pastor Fischer, Lüttau
Südtondern:	Pastor Dr. Muuss, Stedesand Dr. med. Schultz, Wyk a. Föhr Amtsvorsteher Jessen, Tinningstedt		
Altona:	Propst Hildebrand, Altona Oberstudiendirektor Meier, Hbg.-Altona Propst Schütt, Altona Rechtsanwalt Kreuzler, Hbg.-Altona Herr Heger Buchhalter Gorgel, Hbg.-Altona Finanzbeamter Schwarck, Hbg.-Altona		II. Professor D. Rendtorff, Kiel
Kiel:	Konsistorialrat Lic. D. Voß, Kiel Rechtsanwalt D. Dr. Ehlers, Kiel Pastor Lorentzen, Kiel Kaufmann Martin Clausen, Kiel Pastor Jahn, Kiel-Wellingdorf Fabrikant Ahrens, Kiel Pastor Eydam, Flemhude Gutsbesitzer Milberg (fehlt), Quarnbek		III. Lehrer Voß, Langballig Mittelschullehrer Schmidt, Kiel Studienrat Dr. Danielsen, Kiel Organist Dreffel, Preetz Kirchenamtman Franzke, Hamburg-Blankenese
Münsterdorf:	Propst Adolphsen, Kappeln Kaufmann Henry Soetje, Itzehoe Landmann Adolf Schaack, Nutteln b. Wacken		IV. Professor Dr. Creutzfeldt, z. Z. Schleswig Oberstudiendirektor Hahn, Glückstadt Bischof Halfmann, Flensburg Dr. med. Harder, Heide Pastor Iversen, Rendsburg Graf zu Rantzeu-Breitenburg, Prunstorf Rektor der Diakonissenanstalt Pastor Thomsen, Flensburg Konsistorialrat Pastor Tonnesen, Innien Kaufmann Woermann (fehlt), Wohltorf Propst Prehn, Husum Ministerpräsident Steltzer, Kiel Missionsinspektor Pastor Feldhusen, Altona
Neumünster:	Bischof D. Völkel, Bordesholm Studienrat Quassebarth, Neumünster Pastor Thies, Kaltenkirchen Bauer Georg Sander, Brügge		
Norder- dithmarschen:	Propst Peters, Hennstedt Bauer Otto Johannsen, Büsum Deichbaumeister Reimers, Heide		
Oldenburg:	Pastor Trede, Burg a. Fehmarn Kaufmann Griebel, Grömitz Bauer Wohler (fehlt), Suchsdorf a. Fehm.		
Pinneberg:	Propst Scheteling, Blankenese Hofbauer Krohn, Borstel Propst Juhl, Leck Direktor Grün, Hamburg-Hochkamp Oberstudiendirektor Dr. Lohse, Groß-Flottbek		

Verzeichnis

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50